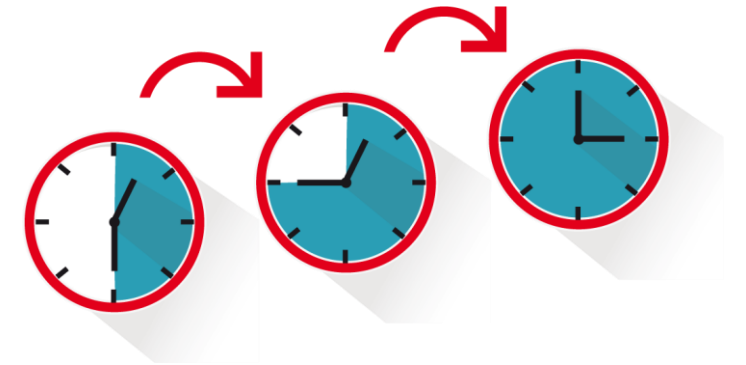


# Herzlich Willkommen zur GIB 2017



## Das Wiedereingliederungsmanagement

## Wiedereingliederungsmanagement

- Wie sind die Regeln der Meldung der Arbeitsunfähigkeit in Ihrem Unternehmen?
- Wissen sie als Unternehmen die Diagnose ihrer Mitarbeiter/in?
- Werden diese Informationen zentral gesammelt oder zumindest in den Abteilungen erfasst?
- Nutzen Sie die Möglichkeit der Krankstandsanalyse durch die TGKK?
- Welche Ergebnisse und Maßnahmen hat die Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ergeben?
- Besprechen Sie Langzeitkrankenstände mit der Arbeitsmedizin und überlegen sie sich Maßnahmen?



## Wiedereingliederungsmanagement

- Haben Sie ein Wiedereingliederungsmanagement im Unternehmen implementiert?
  - Wer hält den Kontakt zum Mitarbeiter/in?
  - Wissen sie über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Bescheid?
  - Führen Sie ein strukturierten Krankenstand Rückkehrgespräch?
  - Binden Sie die Arbeitsmedizin in diesen Prozess ein?
  - Werden Arbeitsplätze den Bedürfnissen der „Rückkehrer“ adaptiert?
  - Prüfen Sie einen notwendigen Arbeitsplatzwechsel und erfassen Sie den Schulungsbedarf des Mitarbeiters/in?
- Wie hoch ist ihre Fluktuation im Unternehmen?



## Wiedereingliederungsteilzeit seit 1.7.2017

- Voraussetzungen
  - mindestens sechswöchigen ununterbrochenen Krankenstand
  - Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer und Abschluss einer Vereinbarung
  - unter Einbindung des Arbeitsmediziners bzw. von Experten von fit2work
  - Arbeitnehmer muss arbeitsfähig sein
  - → Erstellung eines **Wiedereingliederungsplanes**: dieser hat Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung zu umfassen

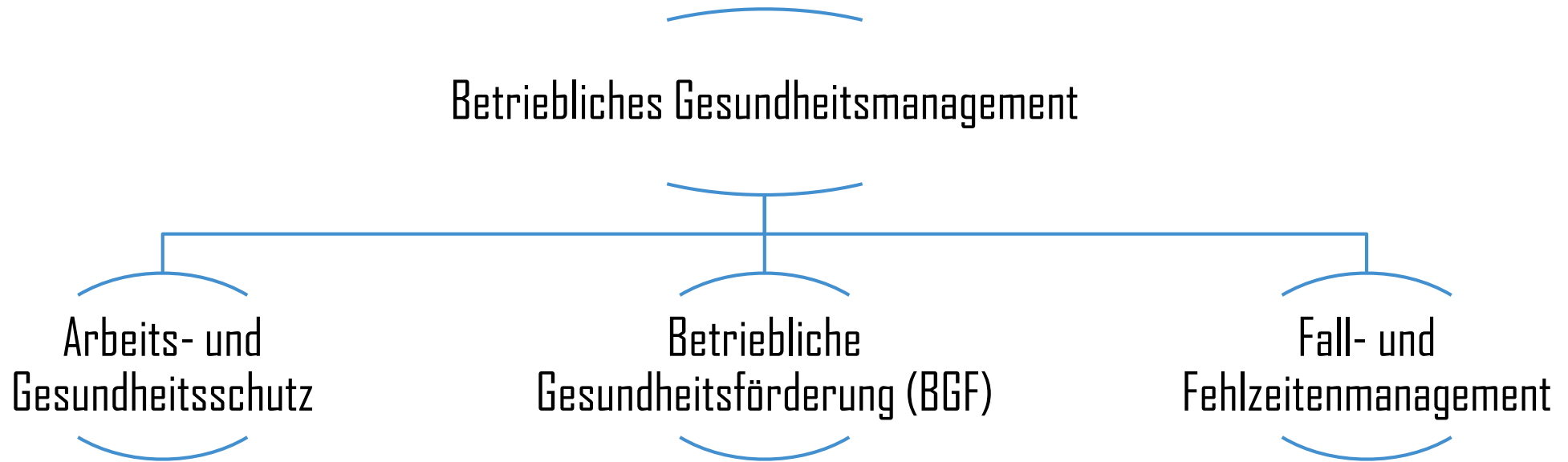


## Wiedereingliederungsteilzeit seit 1.7.2017

- Prüfung der Voraussetzungen und Zustimmung durch den chefärztlichen Dienst der TGKK
  - Wiedereingliederungsteilzeit für die Dauer von 1 und bis zu maximal sechs Monaten, Verlängerung um 3 Monate auf Antrag möglich
  - Reduktion der Arbeitszeit um 25% bzw. 50%
  - Mindestarbeitszeit 12 Stunden pro Woche
  - Neuerliche Inanspruchnahme erst wieder nach 18 Monaten
  - Dienstnehmer erhält neben dem entsprechend der Arbeitszeitreduktion **aliquot zustehendem Entgelt** aus der Teilzeitbeschäftigung ein **Wiedereingliederungsgeld** aus Mitteln der Krankenversicherung



# Der BGM Guide



<http://www.gesundearbeiten-tirol.at/bgm-guide/bgm-guide>

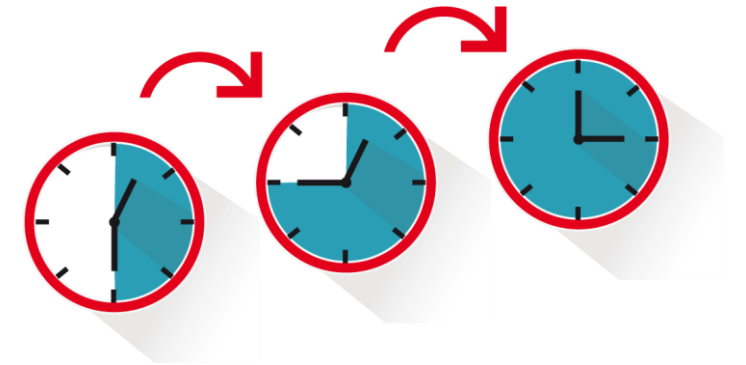


# Programm

- 13:45 - 14:15** **Dr. Gudrun Seiwald und Schrempf Martin (TGKK)**  
Erfahrungsberichte der TGKK und Wiedereingliederungsgeld
- 14:15 - 14:45** **Dr. Stephan Konzett**  
Eingliederungsmodelle aus dem 4-Länder-Eck Ö, CH, FL und D
- 14:45 - 15:15** 30 Minuten Zeit zum Netzwerken
- 15:15 - 16:00** **Dr. Stephan Konzett** (freiberuflicher Arbeitsmediziner im 3-Ländereck Ö, FL und CH)  
Workshop: Arbeitsmedizin und Wiedereingliederung
- 15:15 - 16:00** **Mag. Siegfried Zarfl (fit2work)**  
Workshop zur Fit2work Betriebsberatung
- 16:00 - 16:15** 15 Minuten Pause
- 16:15 - 17:00** **Dr. Stephan Konzett** (freiberuflicher Arbeitsmediziner im 3-Ländereck Ö, FL und CH)  
Workshop: Arbeitsmedizin und Wiedereingliederung
- 16:15 - 17:00** **Mag. Siegfried Zarfl (fit2work)**  
Workshop zur Fit2work Betriebsberatung



# Herzlich Willkommen zur GIB 2017



## Das Wiedereingliederungsmanagement